

Bach, Stefan

**Article**

## Frauen erzielen im Durchschnitt nur halb so hohe Einkommen wie Männer

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Bach, Stefan (2014) : Frauen erzielen im Durchschnitt nur halb so hohe Einkommen wie Männer, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 81, Iss. 35, pp. 803-813

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/101298>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Frauen erzielen im Durchschnitt nur halb so hohe Einkommen wie Männer

Von Stefan Bach

Erstmals wurde für Deutschland eine geschlechtsspezifische Analyse der Einkommensverteilung und der Steuerlastverteilung auf Grundlage der zuletzt verfügbaren Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 durchgeführt. Danach erzielen Frauen im Durchschnitt nur die Hälfte des Einkommens der Männer. Dieser Rückstand ist bei den Kapital- und Vermietungseinkommen weniger ausgeprägt als bei den Arbeits- und Gewinneinkommen. Die durchschnittlichen Einkommensteuerbelastungen von Frauen liegen zwar insgesamt unter denen der Männer. In den unteren und mittleren Einkommensgruppen sind die Durchschnittsbelastungen der Ehefrauen aber mehr als doppelt so hoch wie die der Ehemänner mit gleichen Einkommen. Dieser Effekt entsteht durch das Ehegattensplitting.

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind von großem Interesse für die Arbeitsmarkt-, Familien- und Gleichstellungspolitik. Sie werden zu meist an den durchschnittlichen Stundenlöhnen von Arbeitnehmern festgemacht. Das Statistische Bundesamt berechnet jährlich auf Grundlage der laufenden Arbeitskosten- und Verdiensterhebungen einen *Gender Pay Gap* für die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in Deutschland. Demnach erzielen Frauen im Durchschnitt 22 Prozent niedrigere Stundenlöhne als Männer.<sup>1</sup> Da Frauen häufig in Teilzeit arbeiten, beträgt die Differenz bei den Bruttojahresverdiensten sogar 37 Prozent.<sup>2</sup> Ein großer Teil dieses Lohnabstands kann durch geschlechtsspezifische Unterschiede bei Berufen, Branchen, Karriere, Berufserfahrung, Arbeitszeit, Familienbeziehungen und weitere sozio-demographische Merkmale erklärt werden.<sup>3</sup> Analysen auf Grundlage von Haushaltserhebungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), bei denen weitere Informationen zum Haushaltskontext einbezogen und die Wirkungen des Steuer- und Transfersystems analysiert werden können, führen zu ähnlichen Ergebnissen.<sup>4</sup> Sonstige Einkommensarten, also vor allem Unternehmens- und Vermögenseinkommen, Alterseinkommen oder staatliche Transfers, werden bei diesen Untersuchungen nicht berücksichtigt.

**1** Statistisches Bundesamt: Gender Pay Gap 2013 bei Vollzeitbeschäftigten besonders hoch. Pressemitteilung Nr. 104 vom 18. März 2014.

**2** Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten Verdienststrukturen 2010. Fachserie 16, 595. Zu detaillierten Analysen der Verdienstunterschiede bei Fachkräften im Vergleich zu sonstigen Angestellten auf Grundlage des SOEP vgl. Busch, A., Holst, E. (2013): Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede bei Führungskräften und sonstigen Angestellten in Deutschland: Welche Relevanz hat der Frauenanteil im Beruf? Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Heft 4, August 2013, 315-336.

**3** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland. Dossier; Statistisches Bundesamt (2010): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen 2006. Wiesbaden; Schäfer, H., Schmidt, J., Oliver Stettes, O. (2013): Beschäftigungsperspektiven von Frauen. IW-Positionen Nr. 57, Köln. Vgl. auch Marianne Bertrand, M. (2011): New Perspectives on Gender. Handbook of Labor Economics, Volume 4b. und Francine D. Blau, F.D. (2012): Gender, Inequality, and Wages. Oxford.

**4** Gallego Granados, P., Geyer, J. (2013): Brutto größer als Netto: Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede unter Berücksichtigung von Steuern und Verteilung. DIW Wochenbericht Nr. 28/2013.

Kasten

**Bruttoeinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007**

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 erfasst die Bruttoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland weitgehend. Die Statistik enthält sämtliche Informationen der Einkommensteuer-Veranlagung des jeweiligen Jahres, die von den statistischen Ämtern für Zwecke der Steuerstatistik aus der Datenverarbeitung der Finanzverwaltung übernommen werden.<sup>1</sup> Für die nicht veranlagten Lohnsteuerfälle, also die lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer, die nach Ablauf des Steuerjahres keine Steuererklärung abgeben, werden die Informationen aus den Lohnsteuerkarten beziehungsweise den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitgeber übernommen. Damit enthält der Datensatz nahezu sämtliche Informationen zu den steuerpflichtigen Einkünften, zu den Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, zum steuerlichen Familienleistungsausgleich (Kinderfreibetrag, Kindergeld), zur tariflichen und festgesetzten Einkommensteuer sowie zum Solidaritätszuschlag und zu den Abzugsbeträgen von der Steuerschuld.

Als Verwaltungsstatistik hat die Einkommensteuerstatistik gegenüber Haushaltserhebungen den Vorteil, dass sie keinen Stichprobenfehler und keine Selektionsverzerrungen hinsichtlich der Teilnahme an der Erhebung aufweist. Dadurch eignet sie sich besonders für breite und tiefe Analysen der Einkommensverteilung, bei der auch kleinere Gruppen betrachtet werden können, zum Beispiel Hocheinkommensbezieher, alleinstehende Frauen mit höheren Einkommen und Kindern oder Selbstständige. Bei Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie bei hohen Einkommen bietet die Steuerstatistik im Vergleich zu den Haushaltserhebungen eine zuverlässigere Erfassung, auch wenn diese Einkünfte durch Steuervermeidung oder -hinterziehung verzerrt sein können.

Die Einkommensinformationen sind sehr zuverlässig erfasst, soweit es sich um steuerpflichtige Einkünfte handelt. Dies sind

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (2012): Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Wiesbaden.

die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit (Freiberufler), Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitseinkünfte sowie Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungen), Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung bzw. Verpachtung sowie sonstige Einkünfte (vor allem (Leib-)Renten und ähnliche Altersbezüge). Auch steuerfreie Einkünfte wie die Lohnersatzleistungen der öffentlichen Sozialversicherungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld etc.) oder das Elterngeld werden für die Besteuerung nach dem Progressionsvorbehalt erfasst, soweit die Steuerpflichtigen mit steuerpflichtigen Einkünften veranlagt werden.

Andere steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise der Verdienst aus einem Minijob oder steuerfreie Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit sind in der Statistik nicht erfasst. Ferner fehlen die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers, die nicht steuerpflichtig sind, also Grundsicherung und Sozialhilfe, Wohngeld und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. In der Einkommensteuerstatistik tauchen daher diejenigen Personen nicht auf, die im Wesentlichen von solchen Sozialtransfers oder Lohnersatzleistungen leben und keine oder nur geringe steuerpflichtige Einkünfte haben, für die sich eine Veranlagung nicht lohnt. Ferner fehlen viele Rentner mit niedrigen Altersbezügen, die keine weiteren steuerpflichtigen Einkommen haben. Diese Steuerpflichtigen wurden 2007 häufig nicht veranlagt, da deren Leibrenten nur anteilig besteuert werden und sie mit ihren steuerpflichtigen Einkünften unterhalb der Freibeträge blieben.

Das Geschlecht der Steuerpflichtigen ist im Datensatz nachgewiesen. Zusammenveranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger. In diesen Fällen sind die Einkünfte und weitere steuerrelevante Merkmale separat für die Partner nachgewiesen. Bei Arbeitseinkommen, Beamtenpensionen oder Renteneinkommen dürfte die Zuordnung der Einkünfte auf die beiden Partner sehr zuverlässig sein, da die deklarierten Einkünfte mit Informationen aus dem Lohnsteuerverfahren

In einer Studie haben wir, erstmalig für Deutschland, wesentliche Informationen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zur Einkommensverteilung sowie zur Steuerbelastung nach Männern und Frauen aufbereitet.<sup>5</sup> Die hier vorgestellten Berechnungen wurden über

Datenfernverarbeitung bei den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter durchgeführt.<sup>6</sup> Dadurch kann-

<sup>5</sup> Bach, S. (2013): Geschlechtsbezogene Verteilungswirkungen der Einkommensbesteuerung in Deutschland. In: Spangenberg, U., Wersig, M. (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht. Berlin, 57-81. Diese Studie ist entstanden im Rahmen des Forschungsprojekts

„Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems“, das durch die Hans-Böckler-Stiftung gefördert wird.

<sup>6</sup> Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Datenangebot Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

ren oder der Rentenversicherung abgeglichen werden. Auch bei Gewinneinkommen dürften die Steuererklärungs- und Veranlagungsverfahren in der Regel eine genaue Zuordnung der Einkünfte nach Partnern gewährleisten. Bei Ehepaaren mit höheren Vermögenseinkommen könnte die Zuordnung auf die Partner in Einzelfällen weniger präzise sein, soweit sie von den Steuerpflichtigen vereinfachend durchgeführt und dies von der Finanzverwaltung nicht im Detail kontrolliert wird.

Ferner werden bei der Veranlagung verschiedene sozio-demografische Angaben der Steuerpflichtigen erhoben, soweit sie für die Steuerberechnung erforderlich sind, etwa Alter, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder (für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht wurde) sowie die Branche bei Selbständigen.

Auf Grundlage der Informationen des Steuerdatensatzes werden für die vorliegende Analyse die Einkommensinformationen nach den einschlägigen funktionalen Einkommenskomponenten aufbereitet.<sup>2</sup> Dabei werden folgende Einkommensarten unterschieden, die sich zum *Bruttoeinkommen* addieren:

- Die *Arbeitseinkommen* umfassen die steuerpflichtigen Bruttolöhne und -gehälter aus abhängiger Beschäftigung vor Abzug von Werbungskosten, einschließlich der steuerfreien Arbeitseinkommen aus dem Ausland. Die steuerlich als Arbeitseinkommen erfassten Ruhestandsbezüge der Pensionäre werden hier den Alterseinkommen zugewiesen. Einkommen aus einem Minijob oder steuerfreie Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit werden nicht erfasst, da sie nicht steuerpflichtig sind.
- Die *Gewinneinkommen* enthalten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (Freiberufler). Erfasst werden damit nur die Gewinnein-

kommen von Personenunternehmen (Einzelunternehmen und Personengesellschaften), während Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen und die Vergütungen an die Gesellschafter für die Geschäftsführung als Arbeitseinkommen besteuert werden. Steuervergünstigungen werden hinzugerechnet, soweit sie in der Anlage ST (Steuerstatistik) ausgewiesen sind. Ferner werden höhere Verluste aus gewerblichen Beteiligungen den Einkommen hinzugerechnet, da sie als eine Art Steuervergünstigung gewertet werden.<sup>3</sup> Veräußerungsgewinne im Rahmen der Gewinneinkünfte bleiben bei der Darstellung zur Verteilung der Bruttoeinkommen unberücksichtigt, da sie nicht aus dem laufenden Geschäft entstehen und nur bei wenigen Steuerpflichtigen anfallen. Sie können allerdings im Einzelfall eine beträchtliche Höhe erreichen.

- Als *Kapitaleinkommen* gelten die Einkünfte aus Kapitalvermögen vor Berücksichtigung des Sparerfreibetrags. Die in den Kapitaleinkommen enthaltenden Dividenden (Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften) werden in voller Höhe angesetzt. Steuerpflichtig waren sie 2007 nur mit dem halben Betrag (Halbeinkünfteverfahren).
- Bei den *Vermietungseinkommen* werden höhere Verluste aus Vermietung und Verpachtung dem Einkommen hinzugerechnet, da diese als eine Art Steuervergünstigung gewertet werden.<sup>4</sup>
- Zu den *steuerlich erfassten Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen* werden die steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Leibrenten, die Ruhestandsbezüge der Pensionäre sowie die erfassten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und -hilfe, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld etc.) zusammengefasst.

<sup>3</sup> Als höhere Verluste aus gewerblichen Beteiligungen werden Verluste von mindestens 5 000 Euro bei Nicht-Selbständigen (Personen ohne überwiegende Gewinneinkünfte) berücksichtigt.

<sup>4</sup> Als höhere Verluste aus Vermietung und Verpachtung werden berücksichtigt: mindestens 5 000 Euro Verluste bei eigenen Objekten und mindestens 2 500 Euro bei Beteiligung an Modellen (Bauherren- und Grundstücksgemeinschaften, geschlossenen Immobilienfonds etc.).

<sup>2</sup> Zum Konzept vgl. auch Bach, S., Corneo, G., Steiner, V. (2013): Effective taxation of top incomes in Germany. *German Economic Review* 14, 115–137.

ten auch die Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkommen berücksichtigt werden.<sup>7</sup>

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik bietet ein umfassendes Bild der geschlechtsbezogenen Einkommensverteilung und Einkommensteuerbelastungen. Dabei

sind auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen und die hohen Einkommen repräsentativ erfasst, die bisher nicht geschlechtsspezifisch untersucht wurden. Hier werden aktualisierte Ergebnisse für das Jahr 2007 vorgelegt.<sup>8</sup> Eine neuere Lohn- und Einkommensteuerstatistik liegt bisher nicht vor.

<sup>7</sup> Die für die Wissenschaft verfügbaren, faktisch anonymisierten *scientific use files* der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) sind aus Datenschutzgründen vor allem bei den sehr hohen Einkommen stark vergrößert.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt: Lohn- und Einkommensteuer – Fachserie 14 Reihe 7.1 – 2007.

Tabelle 1

**Bruttoeinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007**

Bruttoeinkommen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person
	In Euro	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In Prozent		
negativ (Verlustfälle)	186	-3 750	-20	332	-1 778	-5	178	47	27
0 bis unter 5 000	4 865	8 681	2	9 581	10 966	1	197	126	64
5 000 bis unter 10 000	1 937	14 344	7	2 840	21 263	7	147	148	101
10 000 bis unter 15 000	1 829	22 830	12	2 775	34 604	12	152	152	100
15 000 bis unter 20 000	2 087	36 667	18	2 581	45 028	17	124	123	99
20 000 bis unter 25 000	2 367	53 368	23	2 207	49 480	22	93	93	99
25 000 bis unter 30 000	2 570	70 703	28	1 890	51 804	27	74	73	100
30 000 bis unter 40 000	4 479	155 292	35	2 464	84 715	34	55	55	99
40 000 bis unter 50 000	2 680	119 306	45	1 089	48 228	44	41	40	99
50 000 bis unter 75 000	2 692	161 172	60	725	42 550	59	27	26	98
75 000 bis unter 100 000	856	73 070	85	158	13 481	85	19	18	100
100 000 bis unter 125 000	341	37 821	111	60	6 680	111	18	18	100
125 000 bis unter 200 000	341	52 422	154	60	9 177	153	18	18	100
200 000 bis unter 500 000	188	53 973	286	29	8 295	283	16	15	99
500 000 oder mehr	46	64 641	1 420	7	11 911	1 653	16	18	116
<b>Insgesamt</b>	<b>27 464</b>	<b>920 540</b>	<b>34</b>	<b>26 798</b>	<b>436 403</b>	<b>16</b>	<b>98</b>	<b>47</b>	<b>49</b>

Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

### Frauen erzielen im Durchschnitt nur die Hälfte des Einkommens der Männer.

Die Einkommensteuerstatistik erfasst allerdings nur Informationen, die für die Steuerberechnung erforderlich sind. So fehlen steuerfreie Einkünfte wie Minijob-Löhne, Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit oder bedürftigkeitsgeprüfte Sozialtransfers (Grundsicherung, Wohngeld, BAföG-Leistungen). Ferner fehlen wichtige sozio-ökonomische Informationen wie zum Beispiel Bildung oder Arbeitszeit. Dadurch lassen sich für die Erwerbseinkommen keine Stundenverdienste ermitteln. Für die Vermögens- und Transfereinkommen ist das ohnehin nicht sinnvoll. Daher beschränken sich die folgenden Analysen auf die Darstellung der Einkommensunterschiede der Geschlechter, gemessen an den Jahreseinkommen (*Gender Income Gap*). Ferner werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Einkommensteuerbelastung untersucht (*Gender Tax Gap*).

### Frauen erzielen nur die Hälfte des Einkommens der Männer

Untersucht werden hier die gesamten steuerlich erfassten Bruttoeinkommen und deren wesentliche Komponenten nach Einkommenshöhe und Geschlecht. Betrachtet werden Gewinn-, Arbeits- und Vermögenseinkommen sowie die steuerlich erfassten Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen. Dazu bereiten wir die Ein-

kommensinformationen der Steuerstatistik so detailliert wie möglich auf und fassen sie zu einem breit definierten Bruttoeinkommen zusammen (Kasten).

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 erfasst insgesamt 27,5 Millionen Männer und 26,8 Millionen Frauen (Tabelle 1). Dies entspricht bei den Männern 83 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren, bei den Frauen sind es 76 Prozent. Nicht erfasst werden in der Steuerstatistik Personen und Haushalte, die von niedrigen Alterseinkünften oder staatlichen Transferleistungen leben und keine oder nur geringe Erwerbseinkommen haben (Kasten). Dies betrifft vor allem Rentnerinnen und Alleinerziehende mit Kindern.

Beim gesamten Bruttoeinkommen erreichen die Frauen insgesamt 47 Prozent des Einkommensaggregats der Männer, beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen sind es 49 Prozent. Entsprechend stark konzentrieren sich die Frauen auf die unteren Einkommensgruppen. Bis zu den mittleren Einkommen von 20 000 bis 25 000 Euro dominieren sie die Verteilung. Bei den höheren Einkommen geben die Männer den Ton an. Ab einem Bruttoeinkommen von 40 000 Euro gibt es mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Bei Bruttoeinkommen von über 75 000 Euro machen die Frauen nur noch ein Fünftel und weniger der Männer aus.

Tabelle 2

## Arbeitseinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007

Arbeitseinkommen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person
In Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In Prozent		
negativ (Verlustfälle)	6	-17	-3	6	-7	-1	106	39	37
0 bis unter 5 000	2 960	5 980	2	3 050	6 279	2	103	105	102
5 000 bis unter 10 000	1 416	10 514	7	1 927	14 431	7	136	137	101
10 000 bis unter 15 000	1 199	14 968	12	2 038	25 551	13	170	171	100
15 000 bis unter 20 000	1 399	24 621	18	2 014	35 127	17	144	143	99
20 000 bis unter 25 000	1 677	37 873	23	1 639	36 763	22	98	97	99
25 000 bis unter 30 000	2 032	55 996	28	1 487	40 814	27	73	73	100
30 000 bis unter 40 000	3 649	126 469	35	1 962	67 515	34	54	53	99
40 000 bis unter 50 000	2 146	95 597	45	854	37 828	44	40	40	99
50 000 bis unter 75 000	2 123	126 947	60	512	29 813	58	24	23	97
75 000 bis unter 100 000	634	54 030	85	88	7 453	85	14	14	99
100 000 bis unter 125 000	220	24 353	111	25	2 791	110	11	11	100
125 000 bis unter 200 000	184	28 022	152	18	2 726	150	10	10	99
200 000 bis unter 500 000	77	21 209	277	6	1 483	263	7	7	95
500 000 oder mehr	11	11 102	1 009	0	352	808	4	3	80
<b>Insgesamt</b>	<b>19 733</b>	<b>637 665</b>	<b>32</b>	<b>15 628</b>	<b>308 919</b>	<b>20</b>	<b>79</b>	<b>48</b>	<b>61</b>

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

## Bei den hohen Arbeitseinkommen sind Frauen kaum vertreten.

In der obersten Einkommensklasse ab 500 000 Jahreseinkommen sind es nur noch 16 Prozent. In den jeweiligen Einkommensklassen unterscheiden sich die Pro-Kopf-Einkommen nicht nennenswert zwischen Männern und Frauen. In der obersten Klasse haben die wenigen Frauen, die dieses Einkommensniveau erreichen, aber ein 16 Prozent höheres Einkommen als die Männer. Eine Berücksichtigung der in der Steuerstatistik nicht erfassten Einkommensbestandteile sowie der Personen mit niedrigem Einkommen würde die hier dargestellten Verteilungen nicht nennenswert beeinflussen.<sup>9</sup>

Die wichtigste Einkommensquelle sind die Arbeitseinkommen, also die Löhne und Gehälter aus unselbstständiger Arbeit ohne die Ruhestandsbezüge der Pensionäre. Sie machen 70 Prozent der gesamten Bruttoeinkommen aus. Entsprechend ergeben sich ähnliche

Verteilungen nach Geschlecht wie bei den gesamten Bruttoeinkommen. Bis zu den mittleren Arbeitseinkommen von 20 000 bis 25 000 Euro gibt es deutlich mehr Frauen als Männer (Tabelle 2). Ab dieser Einkommenshöhe dominieren die Männer. Beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Arbeitseinkommen erzielen die Frauen 61 Prozent des Verdienstes der Männer.<sup>10</sup> Da die Minijob-Löhne in der Steuerstatistik nicht erfasst sind, dürfte diese Einkommenslücke allerdings tatsächlich größer sein, da überwiegend Frauen in diesen Jobs arbeiten.<sup>11</sup> Die Vernachlässigung der steuerfreien Zuschläge

<sup>10</sup> Dies passt in etwa zur Lohnlücke von 37 Prozent, die sich in der amtlichen Verdienststrukturerhebung 2010 für die Bruttojahresverdienste ergibt, vgl. Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten Verdienststrukturen 2010. Fachserie 16, 595.

<sup>11</sup> Für eine Kontrollrechnung wurden die in der Steuerstatistik erfassten Arbeitnehmer um die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ergänzt (1,6 Millionen Männer und 3,3 Millionen Frauen, Mitte 2007, Bundesagentur für Arbeit: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Zeitreihe. Datenstand April 2014). Für die geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt (2,5 Millionen Männer und 4,4 Millionen Frauen Mitte 2007, ebenda) wurde ein durchschnittliches Minijobehinkommen von 300 Euro im Monat angesetzt, das bei der Verdienststrukturerhebung 2010 sowohl für Männer als auch für Frauen angegeben wird. Im Ergebnis erhöht sich der Anteil der Frauen beim gesamten Einkommensaggregat von 48 auf 50 Prozent, da die Minijobs überwiegend von Frauen ausgeübt werden. Bei den durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen geht die Relation der Frauen von 61 auf 57 Prozent zurück, da die Minijobs vor allem in den unteren Einkommensgruppen angesiedelt sind.

<sup>9</sup> Für eine Kontrollrechnung wurden die entsprechenden Einkommensverteilungen nach Geschlecht mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2007 berechnet. Dabei wurden auch die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers und das Kindergeld beim Bruttoeinkommen berücksichtigt, bei Paaren wurden diese Transfers hälftig auf beide Partner aufgeteilt. Die steuerfreien Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit sollten in den Arbeitseinkommen des SOEP erfasst sein. Integriert man diese Ergebnisse für die Einkommensklassen bis 40 000 Euro in Tabelle 1, dann erhöht sich der Anteil der Frauen beim gesamten Einkommensaggregat von 47 auf 59 Prozent und bei den durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von 49 auf 52 Prozent.

Tabelle 3

**Gewinneinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007**

Gewinneinkommen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person
	In Euro	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In Prozent		
negativ (Verlustfälle)	855	-7 081	-8	538	-2 757	-5	63	39	62
0 bis unter 5 000	1 459	2 370	2	1 082	1 665	2	74	70	95
5 000 bis unter 10 000	484	3 596	7	287	2 103	7	59	58	99
10 000 bis unter 15 000	344	4 290	12	174	2 161	12	51	50	99
15 000 bis unter 20 000	262	4 589	17	116	2 011	17	44	44	100
20 000 bis unter 25 000	215	4 847	23	85	1 897	22	39	39	100
25 000 bis unter 30 000	165	4 546	27	62	1 696	27	37	37	100
30 000 bis unter 40 000	254	8 822	35	81	2 804	35	32	32	100
40 000 bis unter 50 000	178	7 996	45	52	2 313	45	29	29	100
50 000 bis unter 75 000	261	15 919	61	71	4 317	61	27	27	100
75 000 bis unter 100 000	134	11 532	86	36	3 061	86	27	27	100
100 000 bis unter 125 000	80	8 901	112	21	2 317	111	26	26	100
125 000 bis unter 200 000	112	17 425	156	26	4 081	155	24	23	99
200 000 bis unter 500 000	76	22 009	289	14	4 105	287	19	19	99
500 000 oder mehr	22	37 835	1 728	4	8 158	1 903	20	22	110
<b>Insgesamt</b>	<b>4 901</b>	<b>147 594</b>	<b>30</b>	<b>2 648</b>	<b>39 931</b>	<b>15</b>	<b>54</b>	<b>27</b>	<b>50</b>

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Bei den Gewinneinkommen gibt es wenige Frauen, aber bei hohen Einkommen geht ihr Anteil nicht so stark zurück.

für Nacht- und Feiertagsarbeit wiederum dürfte die Einkommensanteile der Männer in den mittleren Einkommensgruppen leicht reduzieren. Bei den hohen Arbeits-einkommen finden sich kaum noch Frauen.<sup>12</sup> Bis heute sind in das deutsche Top-Management nur sehr wenige Frauen vorgedrungen,<sup>13</sup> und auch im mittleren Management oder bei gut bezahlten Fachkräften gibt es nur wenige Frauen (*Gläserne Decke*).<sup>14</sup> Hohe Einkommen stammen bei den Frauen vor allem aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen, wie sich im Folgenden zeigt.

Als Gewinneinkommen werden hier die steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit zusammengefasst. Gewinneinkommen erzielen nur gut halb so viele Frauen wie Männer, und beim Einkommensaggregat liegen die Frauen nur bei 27 Prozent (Tabelle 3). Beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen kommen die Frauen auf

die Hälfte. Über die Einkommensklassen hinweg ist die Streuung der Relationen zwischen Männern und Frauen allerdings deutlich weniger ausgeprägt als bei den Löhnen. Bei den hohen Gewinneinkommen geht der Anteil der Frauen nicht so stark zurück wie bei den hohen Arbeitseinkommen. In der obersten Einkommensklasse sind die Pro-Kopf-Gewinneinkommen der Frauen um durchschnittlich zehn Prozent höher als die der Männer. Hier dürften Beteiligungen an ertragsstarken mittleren und größeren Familienunternehmen eine maßgebliche Rolle spielen, soweit diese Unternehmen als Personengesellschaft geführt werden.

Bei den Kapitaleinkommen (Tabelle 4) und den Vermietungseinkommen (Tabelle 5) liegen die Anteile der Frauen bei den Personen und beim Einkommen höher, und die Streuung der Relationen zwischen Männern und Frauen ist deutlich geringer als bei den Gewinneinkommen. Bei den sehr hohen Einkommen geht der Anteil der Frauen ebenfalls zurück, aber nicht so ausgeprägt wie bei den Gewinneinkommen oder vor allem bei den Arbeitseinkommen. Bei den Vermietungseinkommen liegen die Anteile der Frauen höher als bei den Kapitaleinkommen. Vermutlich sind viele Frauen im familiären Kontext an Immobilien-Investitionen beteiligt. Beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen aus Vermietung liegen die Frauen sogar leicht über den Männern.

**12** Die Bezüge von angestellten Managern einschließlich der erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die entsprechenden Bezüge von Gesellschafter-Geschäftsführern bei Kapitalgesellschaften werden steuerlich als Arbeitseinkommen erfasst und nicht als Gewinn- oder Kapitaleinkommen.

**13** Holst, E., Kirsch, A. (2014): Frauen sind in Vorständen großer Unternehmen in Deutschland noch immer die Ausnahme – moderat steigende Anteile in Aufsichtsräten. DIW Wochenbericht Nr. 3/2014.

**14** Vgl. etwa Holst, E., Busch, A., Kröger, L. (2012): Führungskräfte-Monitor 2012. Update 2001–2010. Politikberatung kompakt Nr. 65, DIW Berlin.

Tabelle 4

**Kapitaleinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007**

Kapitaleinkommen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person
In Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In Prozent		
negativ (Verlustfälle)	18	-128	-7	16	-44	-3	87	34	40
0 bis unter 5 000	5 106	6 898	1	4 538	5 738	1	89	83	94
5 000 bis unter 10 000	547	3 782	7	407	2 813	7	74	74	100
10 000 bis unter 15 000	160	1 940	12	112	1 353	12	70	70	100
15 000 bis unter 20 000	69	1 186	17	45	777	17	65	66	100
20 000 bis unter 25 000	36	806	22	23	523	22	65	65	100
25 000 bis unter 30 000	23	638	27	13	363	27	57	57	100
30 000 bis unter 40 000	26	884	34	15	514	34	58	58	99
40 000 bis unter 50 000	15	661	45	8	340	45	51	51	100
50 000 bis unter 75 000	20	1 209	61	9	558	61	46	46	100
75 000 bis unter 100 000	9	805	86	4	344	86	43	43	100
100 000 bis unter 125 000	6	679	110	2	248	111	36	36	100
125 000 bis unter 200 000	8	1 318	156	3	486	156	37	37	100
200 000 bis unter 500 000	9	2 649	302	3	809	298	31	31	99
500 000 oder mehr	4	6 151	1 476	1	1 930	1 661	28	31	113
<b>Insgesamt</b>	<b>6 058</b>	<b>29 479</b>	<b>5</b>	<b>5 200</b>	<b>16 751</b>	<b>3</b>	<b>86</b>	<b>57</b>	<b>66</b>

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2014

Bei den Kapitaleinkommen ist die Gender-Streuung noch geringer als bei den Gewinneinkommen.

Tabelle 5

**Vermietungseinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007**

Vermietungseinkommen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person
In Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In Prozent		
negativ (Verlustfälle)	1 245	-2 089	-2	965	-1 540	-2	78	74	95
0 bis unter 5 000	1 467	2 435	2	1 235	2 076	2	84	85	101
5 000 bis unter 10 000	279	1 969	7	246	1 740	7	88	88	100
10 000 bis unter 15 000	110	1 344	12	101	1 231	12	91	92	100
15 000 bis unter 20 000	58	1 009	17	54	927	17	92	92	100
20 000 bis unter 25 000	33	736	22	31	701	22	95	95	100
25 000 bis unter 30 000	21	585	27	20	557	27	95	95	100
30 000 bis unter 40 000	27	923	34	24	830	34	90	90	100
40 000 bis unter 50 000	14	639	45	14	605	45	95	95	100
50 000 bis unter 75 000	17	1 055	61	15	896	60	85	85	100
75 000 bis unter 100 000	7	634	86	6	515	86	81	81	100
100 000 bis unter 125 000	4	422	111	3	316	111	75	75	100
125 000 bis unter 200 000	4	696	155	3	496	154	71	71	100
200 000 bis unter 500 000	3	809	290	2	488	284	62	60	98
500 000 oder mehr	1	550	942	0	224	797	48	41	85
<b>Insgesamt</b>	<b>3 291</b>	<b>11 717</b>	<b>4</b>	<b>2 719</b>	<b>10 063</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>86</b>	<b>104</b>

Quelle zweiter Absatz

© DIW Berlin 2014

Beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen aus Vermietung liegen die Frauen sogar über den Männern.

Bei den steuerlich erfassten Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen (Tabelle 6) ist die Einkommenslücke der Frauen wieder höher und die Streuung der Relationen zwischen Männern und Frauen über die Einkommensklassen ist stärker ausgeprägt als bei den Vermögenseinkommen, wenn auch nicht so hoch wie bei den Arbeits- und Gewinneinkommen. Da sich die Alterseinkommen und die Lohnersatzleistungen im Wesentlichen aus den früheren Erwerbseinkommen ableiten, sind sie bei den Männern entsprechend höher.

### Ehefrauen haben bei gleichen Einkommen deutlich höhere Steuersätze als Ehemänner

Für die Analyse der Einkommensteuerbelastungen von Männern und Frauen werden Durchschnittssteuersätze nach Einkommensklassen berechnet (Tabelle 7). Dazu wird die festgesetzte Einkommensteuer (ohne Solidaritätszuschlag) ins Verhältnis zu den gesamten Bruttoeinkommen gesetzt, also zu sämtlichen nachgewiesenen Einkommen, einschließlich der steuerfreien Einkünfte und vor Berücksichtigung von Steuervergünstigungen sowie von steuerlichen Abzugsbeträgen für Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Kinder.

Zusammenlebende Ehepaare werden in Deutschland gemeinsam veranlagt und nach dem Splitting-Verfahren besteuert, das inzwischen auch für Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare gilt. Durch die gemeinsame Veranlagung werden Einkommensunterschiede zwischen den Partnern bei der Steuerberechnung ausgeglichen. Das Splitting-Verfahren fingiert für den Einkommensteuertarif eine hälftige Aufteilung des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens. Aufgrund der progressiven Steuerbelastung entsteht bei fast allen Paaren mit unterschiedlichen Einkommen ein Vorteil gegenüber einer Einzelveranlagung der Partner, also einer Individualbesteuerung.<sup>15</sup> Inwieweit die einzelnen Partner davon profitieren, hängt von der haushaltsinternen Aufteilung des gemeinsamen Nettoeinkommens ab. Das Lohnsteuerabzugsverfahren und die Wahl der Lohnsteuerklassen bei Arbeitnehmern werden hier nicht be-

<sup>15</sup> Dazu Bach, S., Geyer, J., Haan, P., Wrohlich, K. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. DIW Wochenbericht Nr. 41/2011. Bach, S., Buslei, H. (2003): Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 22/2003. Nur in wenigen Einkommenskonstellationen ist die Einzelveranlagung günstiger, etwa wenn ein Partner erhebliche Einkünfte hat, für die besondere Tarifvorschriften oder Steuervergünstigungen gelten, insbesondere steuerfreie Einkünfte mit Progressionsvorbehalt oder tarifbegünstigte außerordentliche Einkünfte, und der andere Partner überwiegend normalbesteuerte Einkünfte erzielt.

Tabelle 6

### Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007

Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person	Personen	Einkommen	Einkommen je Person
	In Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In 1 000	In Millionen Euro	In 1 000 Euro	In Prozent	
negativ (Verlustfälle)	3	-10	-3	3	-5	-2	90	52	59
0 bis unter 5 000	2 700	5 026	2	3 236	6 119	2	120	122	102
5 000 bis unter 10 000	1 048	7 672	7	1 420	10 440	7	136	136	100
10 000 bis unter 15 000	815	10 139	12	789	9 665	12	97	95	98
15 000 bis unter 20 000	735	12 815	17	480	8 328	17	65	65	99
20 000 bis unter 25 000	539	12 030	22	340	7 580	22	63	63	100
25 000 bis unter 30 000	307	8 376	27	188	5 121	27	61	61	100
30 000 bis unter 40 000	383	13 257	35	171	5 801	34	45	44	98
40 000 bis unter 50 000	187	8 300	44	44	1 909	44	23	23	99
50 000 bis unter 75 000	100	5 778	58	15	839	57	15	15	99
75 000 bis unter 100 000	16	1 365	85	2	164	85	12	12	100
100 000 bis unter 125 000	6	645	110	1	58	111	9	9	100
125 000 bis unter 200 000	5	695	152	1	76	152	11	11	100
200 000 bis unter 500 000	2	480	271	0	43	269	9	9	99
500 000 oder mehr	0	106	816	0	13	743	13	12	91
<b>Insgesamt</b>	<b>6 845</b>	<b>86 674</b>	<b>13</b>	<b>6 689</b>	<b>56 150</b>	<b>8</b>	<b>98</b>	<b>65</b>	<b>66</b>

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007; Berechnungen des DIW Berlin.

Alterseinkommen leiten sich aus früheren Arbeitseinkommen ab und sind daher bei den Männern höher.

Tabelle 7

**Bruttoeinkommen und Einkommensteuerbelastung in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007**

Bruttoeinkommen	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Bruttoeinkommen	Einkommensteuer <sup>1</sup>	Durchschnittsbelastung	Bruttoeinkommen	Einkommensteuer <sup>1</sup>	Durchschnittsbelastung	Bruttoeinkommen	Einkommensteuer <sup>1</sup>	Durchschnittsbelastung
In Euro	In Millionen Euro	In Prozent	In Prozent	In Millionen Euro	In Prozent	In Prozent	In Prozent		
<b>Alle Steuerpflichtigen</b>									
negativ (Verlustfälle)	-3 750	154	-4,1	-1 778	31	-1,7	47	20	42
0 bis unter 5 000	8 681	123	1,4	10 966	252	2,3	126	206	163
5 000 bis unter 10 000	14 344	237	1,7	21 263	727	3,4	148	307	207
10 000 bis unter 15 000	22 830	553	2,4	34 604	1 704	4,9	152	308	203
15 000 bis unter 20 000	36 667	1 561	4,3	45 028	3 347	7,4	123	214	175
20 000 bis unter 25 000	53 368	3 363	6,3	49 480	4 585	9,3	93	136	147
25 000 bis unter 30 000	70 703	6 001	8,5	51 804	6 038	11,7	73	101	137
30 000 bis unter 40 000	155 292	17 570	11,3	84 715	12 358	14,6	55	70	129
40 000 bis unter 50 000	119 306	17 098	14,3	48 228	8 483	17,6	40	50	123
50 000 bis unter 75 000	161 172	28 452	17,7	42 550	8 855	20,8	26	31	118
75 000 bis unter 100 000	73 070	15 507	21,2	13 481	3 307	24,5	18	21	116
100 000 bis unter 125 000	37 821	8 933	23,6	6 680	1 768	26,5	18	20	112
125 000 bis unter 200 000	52 422	13 951	26,6	9 177	2 615	28,5	18	19	107
200 000 bis unter 500 000	53 973	16 584	30,7	8 295	2 554	30,8	15	15	100
500 000 oder mehr	64 641	20 552	31,8	11 911	3 700	31,1	18	18	98
<b>Insgesamt</b>	<b>920 540</b>	<b>150 639</b>	<b>16,4</b>	<b>436 403</b>	<b>60 324</b>	<b>13,8</b>	<b>47</b>	<b>40</b>	<b>84</b>
<b>Einzelveranlagte Steuerpflichtige (Ledige, Verwitwete, getrennt lebende Ehepartner und Geschiedene)</b>									
negativ (Verlustfälle)	-1 249	45	-3,6	-485	13	-2,7	39	30	76
0 bis unter 5 000	5 294	65	1,2	5 665	41	0,7	107	63	59
5 000 bis unter 10 000	9 200	127	1,4	8 995	76	0,8	98	59	61
10 000 bis unter 15 000	12 300	313	2,5	14 462	246	1,7	118	79	67
15 000 bis unter 20 000	17 467	1 024	5,9	20 542	1 020	5,0	118	100	85
20 000 bis unter 25 000	24 591	2 245	9,1	26 485	2 063	7,8	108	92	85
25 000 bis unter 30 000	29 962	3 628	12,1	28 897	3 156	10,9	96	87	90
30 000 bis unter 40 000	54 735	8 392	15,3	47 210	6 826	14,5	86	81	94
40 000 bis unter 50 000	37 301	6 930	18,6	27 529	4 928	17,9	74	71	96
50 000 bis unter 75 000	44 044	9 807	22,3	24 132	5 217	21,6	55	53	97
75 000 bis unter 100 000	16 960	4 437	26,2	7 394	1 912	25,9	44	43	99
100 000 bis unter 125 000	8 090	2 270	28,1	3 480	970	27,9	43	43	99
125 000 bis unter 200 000	10 728	3 208	29,9	4 407	1 313	29,8	41	41	100
200 000 bis unter 500 000	11 009	3 566	32,4	4 060	1 282	31,6	37	36	97
500 000 oder mehr	17 582	5 644	32,1	7 121	2 032	28,5	41	36	89
<b>Insgesamt</b>	<b>298 015</b>	<b>51 703</b>	<b>17,3</b>	<b>229 895</b>	<b>31 097</b>	<b>13,5</b>	<b>77</b>	<b>60</b>	<b>78</b>
<b>Zusammenveranlagte Steuerpflichtige (Verheiratete)</b>									
negativ (Verlustfälle)	-2 502	109	-4,3	-1 293	17	-1,3	52	16	31
0 bis unter 5 000	3 387	57	1,7	5 300	211	4,0	157	368	235
5 000 bis unter 10 000	5 144	110	2,1	12 268	651	5,3	239	594	249
10 000 bis unter 15 000	10 531	240	2,3	20 141	1 458	7,2	191	607	317
15 000 bis unter 20 000	19 200	536	2,8	24 486	2 327	9,5	128	434	340
20 000 bis unter 25 000	28 777	1 118	3,9	22 995	2 521	11,0	80	225	282
25 000 bis unter 30 000	40 741	2 374	5,8	22 907	2 882	12,6	56	121	216
30 000 bis unter 40 000	100 557	9 178	9,1	37 504	5 532	14,8	37	60	162
40 000 bis unter 50 000	82 005	10 168	12,4	20 699	3 554	17,2	25	35	138
50 000 bis unter 75 000	117 128	18 645	15,9	18 417	3 639	19,8	16	20	124
75 000 bis unter 100 000	56 110	11 070	19,7	6 088	1 395	22,9	11	13	116
100 000 bis unter 125 000	29 731	6 663	22,4	3 200	798	24,9	11	12	111
125 000 bis unter 200 000	41 694	10 743	25,8	4 771	1 303	27,3	11	12	106
200 000 bis unter 500 000	42 964	13 018	30,3	4 235	1 272	30,0	10	10	99
500 000 oder mehr	47 059	14 908	31,7	4 789	1 668	34,8	10	11	110
<b>Insgesamt</b>	<b>622 525</b>	<b>98 937</b>	<b>15,9</b>	<b>206 508</b>	<b>29 226</b>	<b>14,2</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>89</b>

<sup>1</sup> Aufteilung der Einkommensteuer bei zusammenveranlagten Ehepaaren nach den positiven Anteilen an der Summe der Einkünfte.

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007; Berechnungen des DIW Berlin.

Bis zu den mittleren Einkommen zahlen Ehefrauen doppelt so hohe Steuersätze wie Ehemänner mit gleichem Einkommen.

trachtet, da die Lohnsteuerbelastung auf die gemeinsame festgesetzte Einkommensteuer angerechnet wird.

Bei den Ehepaaren muss die gemeinsame Einkommensteuerbelastung auf die Partner verteilt werden, um sie nach Geschlechtern auszuwerten. Dazu können verschiedene Aufteilungsregeln verwendet werden.<sup>16</sup> Im Folgenden verteilen wir die Einkommensteuer nach den positiven Einkünften auf die Partner. Wenn also beispielsweise eine Ehefrau 40 000 Euro im Jahr verdient und ihr Mann durch Verluste aus Gewerbebetrieb oder Vermietung ein negatives steuerpflichtiges Einkommen von -10 000 Euro hat, dann wird die gemeinsame Steuerbelastung ausschließlich der Frau zugerechnet. Nach dieser Regel wird auch im bestehenden Steuerrecht verfahren, wenn die Steuerbelastung auf einzelne Einkünfte aufgeteilt wird, um Anrechnungen zu begrenzen (zum Beispiel bei der Anrechnung der Gewerbesteuer oder von ausländischen Steuern).<sup>17</sup>

Angesichts der großen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern belastet die progressive Einkommensteuer die Männer stärker als die Frauen. So entfallen auf die Frauen insgesamt nur 40 Prozent des Einkommensteueraufkommens der Männer. Da die Frauen aber im Durchschnitt nur 47 Prozent des Bruttoeinkommens der Männer beziehen und sich sehr viel mehr Frauen mit ihren Einkommen im unteren Bereich des Einkommensteuertarifs bewegen, wäre jedoch zu erwarten, dass ihr Anteil am Einkommensteueraufkommen und ihre Durchschnittsbelastungen deutlich geringer ausfallen. Tatsächlich liegt die Durchschnittssteuerbelastung der Frauen aber bei 84 Prozent der Durchschnittssteuerbelastung der Männer. Das liegt daran, dass Frauen bis in die hohen Einkommensgruppen auf gleiche Einkommen deutlich höhere Durchschnittssteuersätze zahlen als die Männer.

Dieser Effekt entsteht nur bei den verheirateten Steuerpflichtigen, denn bei den Einzelveranlagten liegen die Durchschnittssteuerbelastungen der Frauen unter de-

<sup>16</sup> Dazu ausführlich Bach, S., Buslei, H. (2009): The Impact of Losses on Income Tax Revenue and Implicit Tax Rates of Different Income Sources: Evidence from Microsimulation Using Tax Statistics for Germany. DIW Berlin Discussion Papers 950.

<sup>17</sup> Alternativ könnte man bei der Aufteilung auch den negativen Aufkommenseffekt von Verlusten berücksichtigen, indem man die Steuerbelastung nach *positiven und negativen* Einkünften verteilt und dabei gegebenenfalls auch die Steuerprogression berücksichtigt, vgl. Bach, S., Buslei, H. (2009), a. a. O. Dies würde zu höheren Anteilen der Einkünfte führen, bei denen Verluste keine Rolle spielen (Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen) und zu niedrigeren Anteilen von Einkünften mit höheren Verlusten (vor allem Vermietungseinkommen sowie Gewinneinkommen). Da Männer häufiger als Frauen steuerliche Verluste ausweisen, würden die Durchschnittssteuerbelastungen der Frauen bei diesen Aufteilungsregeln etwas höher liegen und die der Männer etwas niedriger. Aufgrund des geringen Gewichts dieses Effekts ändert die Wahl der Aufteilungsregel kaum etwas an der simulierten Verteilung der Steuerbelastung auf die Partner.

nen der Männer. Das Splitting-Verfahren führt im Zusammenwirken mit den niedrigeren Einkommen der Ehefrauen dazu, dass Ehefrauen für gleiche Einkommen durchgehend höhere Durchschnittssteuerbelastungen haben als Ehemänner. Denn durch die fiktive hälftige Aufteilung des gemeinsamen steuerpflichtigen Einkommens im Rahmen des Splitting-Verfahrens haben beide Partner den gleichen Grenz- und Durchschnittssteuersatz. Da Ehefrauen im Durchschnitt deutlich niedrigere Einkommen als Ehemänner beziehen, ist ihr Durchschnittssteuersatz auf das eigene Einkommen höher als bei Individualbesteuerung. Sie bekommen das höhere Einkommen der Männer bei der Steuerberechnung teilweise zugerechnet. Bei den Männern ist es umgekehrt.

Aufgrund der starken Progression des Einkommensteuertarifs ist dieser Effekt im unteren und mittleren Einkommensbereich besonders ausgeprägt, in dem sich die meisten Steuerpflichtigen befinden. Bei den niedrigen und mittleren Einkommen bis 30 000 Euro sind die Durchschnittsbelastungen der Ehefrauen mehr als doppelt so hoch wie bei den Ehemännern mit gleichen Einkommen. Hier führt das Ehegattensplitting zu hohen Grenz- und Durchschnittsbelastungen für Zweitverdiener, also vor allem für Ehefrauen mit Kindern. Bei den höheren Einkommen reduziert sich dieser Effekt deutlich, da sich die Grenzbelastungen dem ersten Spitzensteuersatz von 42 Prozent annähern, der 2007 ab einem zu versteuernden Einkommen von 52 152 Euro galt. Sofern beide Ehepartner mit ihrem Einkommen darüber liegen, tritt dieser Splittingeffekt nicht mehr auf, es sei denn, ein Partner hat ein zu versteuerndes Einkommen von über 250 000 Euro, ab dem 2007 der erhöhte Spitzensteuersatz von 45 Prozent galt.

Bei den einzeln veranlagten Steuerpflichtigen (Ledige, Verwitwete, getrennt lebende Ehepartner und Geschiedene) liegen dagegen die Durchschnittssteuerbelastungen der Frauen in den meisten Einkommensklassen unter denen der Männer. Dieser Effekt entsteht zum einen durch den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende und den Abzug von Kinderbetreuungskosten. Zum anderen sind unter den Einzelveranlagten mehr alte Frauen als alte Männer zu finden, die vom niedrigen Besteuerungsanteil der Alterseinkünfte und dem Altersentlastungsbetrag profitieren.

Leicht erhöht werden die Durchschnittssteuerbelastungen der Frauen durch Steuervergünstigungen, die von Frauen weniger stark in Anspruch genommen werden als von Männern.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Bach, S. (2013), a. a. O., 74 ff.

## Fazit

In dieser Studie werden die Informationen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 nach Männern und Frauen aufbereitet. Dies ermöglicht eine umfassende Darstellung der geschlechtsbezogenen Einkommensverteilung und Einkommensteuerbelastungen, die neben den Arbeitseinkommen auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie die hohen Einkommen repräsentativ erfasst, die bisher nicht geschlechtsspezifisch untersucht wurden.

Eine Analyse der Einkommensverteilung nach Einkommenskomponenten und Geschlecht zeigt, dass Frauen deutlich niedrigere Einkommen erzielen als Männer. Auf der Ebene eines breit definierten Bruttoeinkommens, für das die Informationen der Steuerstatistik so umfassend wie möglich aufbereitet werden, beziehen Frauen im Durchschnitt lediglich die Hälfte der Einkommen von Männern. Ein hoher Einkommensabstand der Frauen zeigt sich bei den Arbeits- und Gewinneinkommen, aber auch bei den steuerlich erfassten Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen. Bei den Kapital- und Vermietungseinkommen ist der Einkommensrückstand weniger ausgeprägt, aber ebenfalls erheblich.

Neuere Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik liegen bisher nicht vor. Seit 2007 ist zwar die Erwerbsbeteiligung der Frauen gestiegen, zugleich hat die Teilzeitquote bei den Frauen noch leicht zugenommen, da vor allem Mütter auf den Arbeitsmarkt ka-

men.<sup>19</sup> Am Gender Income Gap zwischen Frauen und Männern dürfte sich daher nur wenig geändert haben.

Frauen zahlen zwar insgesamt absolut weniger Einkommensteuer, auch ihre durchschnittlichen Steuerbelastungen bezogen auf das Bruttoeinkommen sind niedriger. In den unteren und mittleren Einkommensgruppen sind die Durchschnittsbelastungen der Frauen aber deutlich höher als bei Männern mit gleichen Einkommen. Bei den Einzelveranlagten ist dieser Effekt nicht zu beobachten, da alters- und kinderbezogene Begünstigungen zu niedrigeren Durchschnittsbelastungen bei Frauen führen. Bei verheirateten Frauen hingegen führt das Ehegattensplitting zu weitaus höheren steuerlichen Belastungen. Da die Ehefrauen zumeist die niedrigeren Einkommen haben, ist ihr Durchschnittssteuersatz auf das eigene Einkommen höher als bei einer Individualbesteuerung, denn durch das Splittingverfahren bekommen sie das höhere Einkommen der Männer teilweise zugerechnet. Daher führt das Ehegattensplitting zu hohen Grenz- und Durchschnittsbelastungen für Zweitverdiener mit niedrigen und mittleren Einkommen, also vor allem für Ehefrauen mit Kindern. Dieser Effekt gilt als ein Grund für den oft nur geringen Erwerbsumfang von verheirateten Frauen in Deutschland.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Sozialpolitik-aktuell.de: Das Informationsportal zur Sozialpolitik in Deutschland. III.3 Frauenerwerbstätigkeit.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Bach, S. et al. (2011), a. a. O.; Buslei, H., Wrohlich, K. (2014): Besteuerung von Paaren – Das Ehegattensplitting und seine Alternativen. DIW Roundup 21.

Stefan Bach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat im Bereich Finanzpolitik am DIW Berlin | sbach@diw.de

## AVERAGE INCOME OF WOMEN ONLY HALF THAT OF MEN

**Abstract:** The first ever gender-specific analysis of income and tax distribution in Germany has been implemented using the most recently available data on personal income tax statistics from 2007. According to its findings, the average income of women is only half that of men. This income gap is less pronounced in capital and rental income than

in earned income. The total average personal income tax burden for women is lower than that of men. In the lower and middle income groups, however, the average tax burden for married women is more than twice that of married men with the same income. This effect is a result of joint taxation of married couples with full income splitting.

JEL: D31, H24, J16

**Keywords:** Income distribution, income tax burden, gender economics



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
81. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Dr. Kati Schindler  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Andreas Harasser  
Sebastian Kollmann  
Dr. Claudia Lambert  
Dr. WolfPeter Schill

#### Lektorat

PD Dr. Elke Holst, Dr. Markus Grabka  
Nina Wald

#### Textdokumentation

Manfred Schmidt

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74, 77649 Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01806 - 14 00 50 25,  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.